

Abteilung: Amtsleitung
Stichwort: Parkanlage

Vorlage-Nr: AMTSL/150/2010
Status: öffentlich
AZ:
Datum: 03.05.2010
Verfasser:

TOP

Vorstellung der Ideen im Rahmen der Bürgerbeteiligung für die Gestaltung des Freizeit- und Erholungsparkes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
20.05.2010	Stadtrat

I. Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 03.03.2010 hat Erste Bürgermeisterin Gabor die Schulen, Kindergärten und Horte sowie die Agenda 21, BUND, Seniorenbeirat, Integrationsbeirat, die Jugendhäuser und den DAV angeschrieben und sie zur Teilnahme am Ideenwettbewerb „Freizeit- und Erholungspark“ eingeladen.

Parallel hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger über Pressemitteilungen auf die Teilnahme am Wettbewerb aufmerksam gemacht worden.

Der Wettbewerb hat die im beiliegenden Plan gelb umrandete Fläche umfasst. Die Zufahrtsstraße zum Bohrloch TH2 konnte in Abstimmung mit der EWG nach Norden verschoben werden. Diese verläuft nun mit ca. 4 m Abstand von der südlichen Grundstücksgrenze des Aussiedlerhofes am Hüterweg. Die EWG hat ihre Vor- und Rücklaufleitung in den Bereich der künftigen Zufahrtsstraße verlegt.

Als Anlage liegt dem Sachvortrag der Flächenumriss geplanter Park, eine Auflistung der Vorschläge sowie eine quantitative Übersicht über die einzelnen Nennungen bei.

Des Weiteren sind folgende Stellungnahmen der Beschlussvorlage beigelegt:

- Agenda 21
- Bürger für Garching
- DAV
- SPD

In einigen Vorschlägen wird eine öffentliche WC-Anlage, die sich am Bohrplatz TH2 befinden sollte. Die EWG wird am Bohrplatz TH2 nur technische Gebäude erstellen. Daher muss die WC-Anlage – sofern sie gewünscht ist - außerhalb des Bohrplatzgeländes errichtet werden.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sollen in die Ausschreibung eines Landschaftsarchitektenwettbewerbes münden. Die Verwaltung schlägt vor, den Flächenumfang der Nichtbebaubarkeit durch die U-Bahn als Verbindungsachse zu nehmen und diese Fläche mit in den Wettbewerb zu integrieren.

Die Verbindung zu den Isarauen sowie die Einbindung des Wiesäckerbaches sollen in die Ausschreibung ebenfalls mit aufgenommen werden.

Die eingegangenen Wettbewerbsbeiträge sind im Foyer vor dem Ratssaal ausgestellt.

Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise:

Die Verwaltung erarbeitet aus den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung eine Wettbewerbsausschreibung. Dabei wird die Anzahl der Nennungen als Grundlage für die Setzung der Prioritäten herangezogen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten folgende Punkte nicht berücksichtigt werden:

- Streichelzoo
- Zeltplatz
- Achterbahn
- Modellanlage für Elektroboote
- Unterirdischer Gang

Fraglich sind aus Sicht der Verwaltung folgende Vorschläge:

1. Hundespielwiese – Nutzungskonflikte
2. Leergewächshaus – sollen in dem Park Gebäude errichtet werden?

Zu letzterem ist anzumerken, dass die Nennung eines Cafés, Grillhütte und Eisdielen mehrfach genannt ist.

Nachdem auch das Grillen am Garchinger See oft mit Konflikten und Müll verbunden ist und der Obstgarten auch noch zum Feiern und Grillen zur Verfügung steht, ist aus Sicht der Verwaltung zu klären, ob eine weitere Grillmöglichkeit gewünscht wird.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Sachverhalt zunächst an die Fraktionen verwiesen werden.

Im Oktober/November 2010 könnte dann von Seiten der Verwaltung die Ausschreibung für einen entsprechenden Landschaftsarchitektenwettbewerb vorbereitet werden.

II. Beschlussantrag:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

III. Verteiler:

Beschlussvorlage

zugestellt	X	als Tischvorlage an den Stadtrat	☐
		an den Ausschuss	☐

Anlagen

zugestellt	X	als Tischvorlage an den Stadtrat	☐
		an den Ausschuss	☐

Als Anlage liegt dem Sachvortrag der Flächenumriss geplanter Park, eine Auflistung der Vorschläge sowie eine quantitative Übersicht über die einzelnen Nennungen bei.